

GTGA · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

**Verteiler:**

Vorstand, Fachprüfer,  
Geschäftsführer und betrieblich Verantwortliche  
der Mitgliedsunternehmen der GTGA e.V.

Bonn, den 14. Dezember 2022

**Gebührenänderungen ab 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie vorab über einige Änderungen informieren, die ab dem 01.01.2023 in Kraft treten und dann selbstverständlich auch auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

**GTGA**  
Güte- und Überwachungs-  
gemeinschaft Technische  
Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149  
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26  
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de  
e-mail: info@gtga.de

**Gebührenänderungen** (Alle Beträge wurden auf volle EUR-Beträge aufgerundet)

- **bezogen auf die Mitgliedschaft**

(Alle Beträge wurden auf volle EUR-Beträge aufgerundet)

Die auf die Mitgliedschaft entfallenden Gebühren werden um 2 % erhöht:

**Aufnahmegebühr: 235,00 €**

Sie ist einmalig bei Aufnahme einer Betriebsstätte als Mitglied in die GTGA zu zahlen, es sei denn, das neue GTGA-Mitglied ist bereits Mitglied der BTGA-Organisation.

**Jahresumlage: 378,00 €**

Sie ist jährlich nach Rechnungslegung durch die GTGA zu zahlen, bei unterjährigem Beitritt zur GTGA jedoch nur anteilig, d.h. für die noch verbleibenden vollen Monate im betreffenden Jahr.

- **bei Fachbetriebsprüfungen**

Die deutschlandweite Tätigkeit der GTGA bringt es mit sich, dass zum Teil weit entlegene Mitgliedsunternehmen geprüft werden müssen, was mit erheblichen Fahrtkosten und großem Zeitaufwand verbunden ist. Um einerseits an einer pauschalen Berechnung der Prüfgebühr, mit der alle mit dem Zertifizierungsvorgang einhergehenden Aufwendungen abgegolten sind, festhalten zu können, andererseits aber eine auskömmliche Regelung für die Fachprüfer zu finden, wurden die Prüfgebühren zusätzlich zur jährlichen Erhöhung um 2 %

um weitere EUR 30,00 pro Prüfung erhöht. Die dadurch generierten Mehreinnahmen werden vollständig zur Bezahlung einer Aufwandsentschädigung für die Fachprüfer verwendet. Die Prüfgebühren stellen sich ab dem 01.01.2023 wie folgt dar:

Gebühren für die Erst-Überwachungsprüfung: **499,00 €**

Gebühren für eine Regel-Überwachungsprüfung: **447,00 €**

Gebühren für die Überprüfung der praktischen Tätigkeit (Anlagenbegehung)

- im Zusammenhang mit einer Überwachungsprüfung: **157,00 €**
- bei separatem Termin: **365,00 €**

### **NEU: Gestaffelte Gebühren für verpasste oder kurzfristig abgesagte, verbindliche Prüftermine**

Werden verbindlich vereinbarte, d.h. vom Mitgliedsunternehmen bestätigte Prüftermine, gar nicht oder erst sehr kurzfristig abgesagt, so wird der Fachprüfer im schlimmsten Fall unnötig beim Betrieb vorstellig und muss unverrichteter Dinge wieder abreisen oder er kann den unfreiwilligen „Leerlauf“ so kurzfristig nicht mehr anderweitig verplanen. A

Ab dem 01.01.2023 gelten in diesen Fällen die nachfolgenden zeitlich gestaffelte Gebühren:

- Keine Absage oder Absage am Prüftermin: **100 % Gebühr**
- Absage 14 - 7 Tage vor dem vereinbarten Prüftermin: **50 % Gebühr**
- Absage 6 - 1 Tag vor dem vereinbarten Prüftermin: **80 % Gebühr**

Alle o.g. Gebühren und Umlagen verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer)

### **Angebot einer Kombi-Hybrid-Schulungsveranstaltung**

In den zurückliegenden 2 „Corona“- Jahren wurden Online-Schulungen von den Mitgliedern sehr gut angenommen, gleichzeitig besteht aber auch wieder der Wunsch nach Präsenzveranstaltungen, nicht zuletzt zur Ermöglichung eines fachlichen Austauschs der Teilnehmer untereinander und mit dem Referenten. Um allen Interessen gerecht zu werden und dabei den Qualitätsanspruch zu sichern und größtmögliche Flexibilität zu bieten, werden ab dem Jahr 2023 die in den zurückliegenden Jahren jeweils an zwei aufeinanderfolgenden Tagen angebotenen Schulungen

„WHG-Grundseminar mit Sachkundeprüfung“ und

„Die AwSV in der Praxis“

als „Kombi-Hybrid-Schulung“ angeboten.

Diese Kombi-Veranstaltung wird inhaltlich so konzipiert, dass sie sowohl als Fortbildungsveranstaltung als auch, mit zusätzlicher Sachkundeprüfung, als Grundseminar besucht werden kann.

Veranstaltungsort zur Präsenzteilnahme wird die Geschäftsstelle der GTGA in Bonn sein. Die Mitglieder haben die Wahl zwischen der Teilnahme vor Ort oder der online-Teilnahme, jeweils mit oder ohne Sachkundeprüfung, je nachdem, ob eine Fortbildung oder ein Grundseminar benötigt wird. Bei beiden Formaten werden Anwesenheitskontrollen durchgeführt und dokumentiert.

Die aktuellen Seminaurausschreibungen sowie die aktuellen Seminargebühren werden Ihnen rechtzeitig zur Kenntnis gebracht und auf der Homepage eingestellt.

### **Errichtung von Erdwärmeanlagen – eine WHG-fachbetriebspflichtige Tätigkeit**

Schließlich möchten wir Ihnen einen Fachbeitrag des Technischen Leiters der GTGA, Herrn Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr in der Dezemberausgabe der Fachzeitschrift „Korrespondenz Abfall Abwasser“ der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.- zur Verfügung stellen, welcher sich mit der Fachbetriebsrelevanz von Erdwärmeanlagen befasst.

Vorstand, Technische Leitung, Geschäftsführung und Geschäftsstelle wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Vorweihnachtszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

GTGA  
Geschäftsführerin



RAin Britta Brass